



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-e.: Die Frage der Strafkolonieen für Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gewissen Umkreise sollen die Aufforderungen mit Trommelschlag, welche der Anwendung von Waffengewalt vorausgehen, summarisch erfolgen und jede Aufforderung, der Kammer in einem öffentlichen Aufzuge eine Adresse oder Petition zu überreichen, verboten sein.

Von nicht so großer Bedeutung als die Entscheidung dieser Frage, wenn auch immerhin von einiger Wichtigkeit für die nächste Zukunft Frankreich's und seiner Parteien ist der Tod „Napoleon's IV.“ im Zulusande. Von Wilden umgebracht zu werden, nicht für sein Vaterland, nicht in eigener Sache sterben, ist eben kein beneidenswerthes Loos. Die Bonapartisten aber werden durch das Mißgeschick des Prinzen, wenn wir die Sache vom politischen Standpunkt betrachten, nur für den Augenblick getroffen und gestört. Ihre Dynastie lebt fort. „Der König stirbt; es lebe der König!“ Die Republik steht in Folge dessen, seit der Prinz gefallen, für die Dauer nicht auf festeren Füßen als vorher, zumal zu bedenken, daß es ja kein Bonaparte sein muß, der sie stürzt, wenn sie zum Sturze reif ist. Ein energischer ehrgeiziger General kann sehr wohl einmal das Gleiche thun, wie der erste Bonaparte vor achtzig Jahren.



Die Frage der Strasskolonien für Deutschland.*)

Fabri hat vor kurzem durch seine Schrift „Bedarf Deutschland der Kolonien?“ die Kolonialfrage in Deutschland wieder zur Diskussion stellen wollen, und wie die Besprechungen seiner Vorschläge in den angesehensten deutschen Zeitungen und Zeitschriften zeigen, ist ihm dies auch gelungen. Die politische Seite der Frage zu beurtheilen, muß natürlich den Politikern von Fach und zwar denen, welche die auswärtige Politik Deutschland's leiten und zu verantworten haben, überlassen bleiben. Der Artikel in Nr. 18 dieser Blätter über das Fabri'sche Buch weist in einer kurzen Anmerkung darauf hin, wie der Leser unserer auswärtigen Angelegenheiten über die Kolonialfrage denkt. Die Bemerkung erinnerte uns an das bekannte Wort: *Aliter pueri Homerum legunt, aliter Grotius*, das man sich im vorliegenden Falle über-

*) Der Artikel in Nr. 18 d. Bl. „Bedarf Deutschland der Kolonien?“ bezeichnete es als wünschenswerth, daß die von Fabri auf's neue angeregte Kolonialfrage nicht wieder kurzer Hand abgewiesen, sondern in ihren einzelnen Theilen von kompetenter Seite in der Presse beleuchtet werden möchte. Wir freuen uns, in dem vorliegenden Aufsatz unseren Lesern eine Arbeit aus eminent sachkundiger Feder bieten zu können, welche mindestens die eine Seite der Frage, wie uns scheint, endgiltig erledigt.

D. Red.

setzen mag: Anders betrachtet der Missionär die Kolonialfrage, anders der Reichskanzler. Der sehr spezifische Standpunkt des Verfassers wird auch gekennzeichnet durch seine Exkurse über den Kulturkampf, über christliche Sozialpolitik, staatliche Schulaufsicht, Mission und dergl. Aber so gewiß auch jeder, der in der Politik nur Laie ist, bei dieser so überaus wichtigen Frage mit seinem Urtheil sich bescheiden muß, so drängen doch auch ihm sich manche Momente auf, welche gegenüber dem ungestümen Verlangen Fabri's nach Kolonien zur Vorsicht mahnen.

Auf das Beispiel der Spanier und Portugiesen als Lockmittel hat Fabri selbst verzichtet, doch ist das geradezu Abschreckende, was in diesen Beispielen liegt, durch die landläufige Phrase vom Ungeschieh der Romanen zum Kolonisiren noch lange nicht beseitigt. Frankreich mit Algier ist ihm zwar nur ein halbes Argument; aber man sollte meinen, daß, wenn einmal eine gründliche Bilanz über diese Kolonie aufgestellt würde, schon das finanzielle Debet das Kredit mindestens um ein paar Milliarden Francs überwiegen würde, daß aber der physische und moralische Schaden, den diese Kolonie allein der französischen Armee gebracht hat, weder in Ziffern noch in Gelde, sondern nur in den Katastrophen von 1848 und 1870 nachgewiesen werden kann. Den Appetit nach einer Kolonie kann Algier wahrlich nicht reizen. So bleiben also nur noch die beiden Paraderpferde der Argumentation übrig: Holland und England. Das erste freilich hinkt auch schon etwas. Da ist der atchinesische Krieg, da ist das koloniale Defizit, kurz das Geschäft lohnt nicht mehr recht, seitdem — ja seitdem die Kolonien nicht mehr systematisch ausgeplündert werden können, seitdem die Eingeborenen nicht mehr Sklaven der Maatschappij sind, seitdem der Handel mit indischen Produkten nicht mehr Monopol der Mynheers ist. Daneben ist auch die Frage nicht abzuweisen, woher die kolossale Staatsschuld stammt, unter deren Last Holland fast erliegt, woher die unendlichen Kriege, welche Holland im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte geführt hat, woher die Unfreiheit seiner europäischen Politik. Und die Antwort lautet: Aus seinen Kolonien, von denen ihm schließlich, trotz aller Kämpfe, die beste und entwicklungsfähigste — die Kapkolonie — von einem größeren Räuber abgejagt worden ist.

So bliebe also wirklich nur noch England. Und wer wollte leugnen, daß England mit seinen Kolonien ein kolossales Geschäft gemacht hat, daß sein Reichthum, seine Machtstellung wesentlich auf seinen kolonialen Besitz sich gründet? Indessen bekommt die Sache in der neuesten Zeit doch auch ein anderes Aussehen. In zweien seiner bedeutendsten Kolonien, in Indien und am Kap, zwei Kriege zu gleicher Zeit, deren Kosten sich ungefähr so hoch belaufen werden, wie die Kosten unseres Krieges mit Frankreich. Dazu die

Abhängigkeit der englischen Politik von seinem indischen Besitz, ja man möchte sagen die permanente Angst, in welcher England um Indien schwebt, sei es, daß Rußland in Innerasien Fortschritte macht oder beim Schah von Persien Terrain gewinnt, oder daß Frankreich nach dem Suezkanal schießt, oder endlich, daß eine Wiederholung des indischen Aufstandes droht. Man sieht, auch hier hat der Kolonialbesitz einen recht bitteren Beigeschmack. Und würde England wohl die nicht unerhebliche Alabama=Entschädigung bezahlt haben und vor Nordamerika zu Kreuze gekrochen sein, wenn es Canada nicht besessen hätte?

Einige weitere Behauptungen, welche Fabri in seiner Schrift aufstellt, lassen auch den einfachsten Politiker, der sich seine politische Weisheit nur aus einer aufmerksamen Zeitungslektüre holt, an der Gewichtigkeit seiner Argumente irre werden. Wenn er z. B. behauptet, „daß es England gelungen sei, seine so reichen, ausgedehnten indischen Besitzungen in einen Zustand steigenden Wohlstandes zu heben“, so muß man sich verwundert fragen, wie er leichten Herzens einen solchen Satz hat schreiben können. Die materielle Lage Indiens und seine Finanzen sind ja in den letzten zehn Jahren so oft Gegenstand der parlamentarischen Verhandlungen gewesen, daß jeder aufmerksame Zeitungsläser über die fast verzweifelt trostlose Lage Indiens hinreichend unterrichtet sein kann. In zwölf Jahren viermal Hungersnoth; die Zahl der daran zu Grunde gegangenen nach Hunderttausenden zählend; die Kosten der Hungersnoth in den fünf Jahren von 1873 bis 1878 320 Millionen Mark, welche durch eine Anleihe in England haben gedeckt werden müssen; dazu die offizielle Erklärung des indischen Finanzministers, daß die Hungersnoth in Indien in Permanenz sei, und daß man ihr begegnen müsse durch Bildung eines Hungersnothfonds, für welchen in das Budget jährlich 30 Millionen Mark eingestellt werden müßten; um diese Summe zu erschwingen, keine andere Möglichkeit, als eine Erwerbssteuer, welche noch das Einkommen von 4 Schilling per Woche mit 5 Pence pro Pfd. Sterling belastet, da alle anderen Steuerkräfte schon bis auf's äußerste angespannt sind; und kaum ist der Hungersnothfonds im Entstehen begriffen, so ist er trotz der heiligsten Versicherungen des Finanzministers, daß kein Schilling davon zu einem andern Zweck verwendet werden sollte, durch den afghanischen Krieg mit verschlungen worden. Und schon steht eine neue Hungersnoth vor der Thür. Eben jetzt wird im Parlament über eine neue indische Anleihe verhandelt von 300 Millionen Mark, und Niemand weiß, woher die Zinsen nehmen, nachdem das Salz, mit 2000 Proz. besteuert, einen Zuschlag von 45 Proz. erfahren hat, die Grundsteuer so unerschwinglich geworden ist, daß sie den kleinen Grundbesitzer durchgehends in die Hände der Wucherer geliefert hat, ohne dessen ruinirende, 20—60 Proz. Zinsen fordernde Hilfe sie nicht im Stande sind, die Grundsteuer zu zahlen. Eine Einkommen=

steuer, die allenfalls noch retten könnte, ist schon einmal versucht worden; sie betrug $2\frac{1}{2}$ Pence pro Pfd. Sterling und würde in England 100 Millionen Mark ergeben haben; in dem nach Fabri so reichen Indien mit einer sieben Mal größeren Einwohnerzahl brachte sie das klägliche Resultat von 10 Millionen Mark und war obendrein mit so großen Erhebungskosten belastet, daß kein Finanzminister Indien's wieder darauf zurückkommen wird. Sowohl Lord Canning, der Vizekönig während des indischen Aufstandes, als auch der spätere Vizekönig Lord Mayo erklärten, daß, wenn es sich um die Frage handle, ob in Indien eine neue Steuer, z. B. die Einkommensteuer, eingeführt werden, oder die Armee reduziert werden sollte, Gefahr gegen Gefahr abgewogen, sie die Reduzierung der Armee vorziehen würden. Als letztes Refugium blieben die indirekten Steuern. Aber, sagt Prof. Fawcett, ein beredter Anwalt Indien's im englischen Parlamente, in Indien ist die Masse des Volkes so arm, daß sie weiter keinen steuerfähigen Artikel gebrauchen als Salz, und die Salzsteuer hat schon den höchsten Punkt erreicht, dergestalt, daß jede weitere Erhöhung eine erhebliche Verminderung des Konsums nach sich ziehen würde. Ist es da ein Wunder, daß in England bereits das unheimliche Wort „Indien's Bankrott“ durch die Luft schwirrt? Und das nennt Fabri einen Zustand steigenden Wohlstandes, der durch die gesunde englische Kolonialpolitik herbeigeführt worden sein soll? Es gibt wohl kaum ein kaltblütiger egoistisches Ausbeutungssystem als das von England gegen Indien befolgte. Die Hälfte aller Einnahmen des indischen Budgets — 340 Millionen Mark — gehen jährlich nach England für Gehälter, Pensionen, Urlaubsgelder der Beamten, Kosten der Verwaltung für Armeebedürfnisse u. (home charges), von denen kein Pfennig nach Indien zurückkehrt. Indien zahlt den afghanischen Krieg, der für England's Machtstellung geführt worden ist. Indien zahlt 300 Millionen Mark jährlich für die Armee, welche die Kolonie gegen einen neuen Aufstand sichern soll und eventuell auch einmal für europäische oder afrikanische Gängel bestimmt ist. Und damit auch das Privatinteresse einflußreicher Klassen nicht zu kurz komme, so muß dasselbe Indien, welches auf Salz eine Steuer von über 2000 Proz. trägt und nur durch Anleihen sein Budget balanciren kann, den Zoll auf feinere baumwollene Waaren verlieren, damit die Lancashire-Spinner bei diesen schlechten Zeiten ihre Produkte besser verkaufen können!

Nach diesem Spezien englischer Fürsorge für das materielle Wohl Indien's erläutert sich wohl von selber die Behauptung Fabri's: „Hand in Hand mit diesem materiellen Gedeihen ging auch die intellektuelle und moralische Hebung wie seiner eigenen Verwaltung so auch der eingeborenen Völker und Volksstämme, wie denn überall und zu allen Zeiten der Weg verständ-

nißvoller Freiheit auch eine Grundbedingung des moralischen wie materiellen Fortschritts der Völker ist.“

Aber auch die andere Behauptung, daß in Australien und Canada Niemand an die Trennung von England denke, ist im höchsten Grade gewagt. Die Frage ist von den Politikern der Kolonien wie des Heimatlandes schon seit längerer Zeit diskutiert, und die Ernennung des Schwiegersohns der Königin zum Statthalter von Canada ist ausgesprochenermaßen in der Absicht geschehen, zu versuchen, ob nicht durch Gewinnung persönlicher Sympathien für das Königshaus die Trennungsgelüste paralytisch werden können. Von Australien ist es bekannt, daß bei gewissen politischen Differenzen mit dem Mutterlande geradezu mit einer Losreißung gedroht worden ist. Es gibt sogar englische Politiker, welche so heftig in Sachen der Kolonialpolitik denken, daß sie die Kolonien eher für eine Last als einen Vortheil für das Mutterland ansehen, und in der Erwerbung der neuesten Kolonie, Cypern, eher ein Fiasko der englischen Politik erblicken als einen Sieg und die neue Erwerbung schon mit den am Fieber zu Grunde gegangenen englischen Soldaten zu theuer bezahlt erachten. Doch genug, es sind das, wie gesagt, Gedanken eines unpolitischen Mannes, Gedanken aber, die ihn hindern, der Gründung Fabri'scher Kolonien, mögen sie nun am Senegal, Kongo oder Zambese liegen, ohne weiteres zuzustimmen, denn die Befehrung der Namaguas, Aschantis oder wohl gar des Königs Mtesa dürfte ebensowenig eine Aufgabe der deutschen Politik sein, wie die Wiederherstellung des Kirchenstaates.

Was die sozialen Mißstände betrifft, um deretwillen Fabri die Gründung von Kolonien empfiehlt, so hat er selbst angedeutet, daß eine richtige Leitung und Förderung der Auswanderung nach den südamerikanischen Staaten unter Gewährung des nöthigen Schutzes einen wohlthätigen Ableiter für die Uebervölkerung bilden wird. Auch können wir jetzt, wo die Deutschen im Auslande einen Rückhalt am deutschen Reiche haben, uns der Besorgniß ent schlagen, daß sie so rasch wie in früheren Zeiten den geistigen und materiellen Zusammenhang mit Deutschland verlieren werden. Die Deutschen werden in Zukunft in überseeischen Ländern, wenn ihre Zahl und ihre Bedeutung dazu berechtigen, sich auch in politischen Dingen ebenso zur Geltung zu bringen wissen, wie sie es in Nordamerika schon gethan haben und augenblicklich in Chile beginnen.

Einen der schwächsten Punkte in der Fabri'schen Schrift bilden aber jedenfalls seine Ausführungen über die Strafkolonien, und diese sind es, gegen welche die nachfolgenden Zeilen nun ausschließlich gerichtet sein sollen. Fabri erklärt, daß er sich auf eine Erörterung der Gründe, welche vom Standpunkte des Strafrechts oder des Strafvollzugs für oder gegen die Strafkolonien oder, wie er sie nennt, Verbrecherkolonien geltend gemacht werden können,

nicht einlassen will, und ich glaube, er thut wohl daran, denn er würde im In- und Auslande nur wenige Strafrechtslehrer finden, welche die Deportation mit den anerkannten Grundsätzen des Strafrechts, soweit es sich auf die gemeinen Verbrechen bezieht, für vereinbar halten, und ebensovwenige, die ihm zugeständen, daß durch die Deportation die juristischen, polizeilichen und ethischen Zwecke des Strafvollzugs erreicht würden. Es sind daher wesentlich praktische Argumente, mit denen er die Nothwendigkeit von Verbrecherkolonien für Deutschland darthun will, und zwar die folgenden: 1.) Rußland hat sich in Sibirien nicht nur ein außerordentlich großes, sondern auch die besten Resultate aufweisendes Zuchthaus geschaffen. Die Verbrecher mit ihren Familien verwandeln sich rasch in Kolonisten unter befriedigenden äußeren Lebensbedingungen. In wenigen Gegenden wird die Sicherheit größer sein als in den Deportations-Distrikten Sibiriens. Auch England und Frankreich haben bis heute die Deportation aufrecht erhalten, und dieselbe hat namentlich unter englischer Verwaltung erfreuliche, ja hervorragende Resultate, wie Australien zeigt, aufzuweisen. 2.) Die neueste politische, moralische und gesellschaftliche Entwicklung Europa's und namentlich Deutschland's hat eine so rasche, wahrhaft erschreckende Zunahme der Verbrechen im Gefolge, daß die alten Gefängnisse zur Unterbringung der Verbrecher nicht ausreichen, und die Mittel zur Erbauung neuer Gefängnisse nicht zu erschwingen sind. Es steht uns ein blutiger Kampf mit den Sozialdemokraten bevor, an dessen Ende wir auch wie Frankreich nach dem Kommunenaufstande Zehntausende vor Gericht stellen und verurtheilen müssen, ohne zu wissen, wo wir damit bleiben sollen.

Der internationale Gefängnißkongreß, der vom 15. bis zum 26. August 1878 in Stockholm tagte, hat auch die Frage der Deportation in den Bereich seiner Diskussion gezogen. Wenn irgend Jemand, so war er zu einem kompetenten Urtheile über diese Dinge befähigt. Neben den offiziellen Delegirten der Regierungen, Staatsmännern in höchsten Stellen, schloß die Versammlung Männer der Wissenschaft, Richter, Verwaltungs-Beamte, Männer der Praxis in sich. Aus allen Theilen der Erde waren sie gekommen, selbst von Hongkong, Neuzeeland, den Andamanen und Nicobaren. Die Staaten, welche ihn beschickt hatten, erwarteten von ihm eine Entscheidung, die schwer in's Gewicht fallen mußte, und sie ist nach einer sehr eingehenden und gründlichen Diskussion gegen die Deportation ausgefallen. Eine kurze Darstellung derselben wird am besten zeigen, daß die thatsächlichen Gründe, welche Fabri vorbringt, unrichtig, die übrigen nicht stichhaltig sind.

Zunächst war der Präsident des vorigen Kongresses, Prof. v. Holzendorff, gegen dessen Kompetenz in dieser Frage Fabri wohl nichts einzuwenden haben wird, zu einem Gutachten aufgefordert worden, und das Resultat desselben

gipfelt in folgendem Schlußsage: „La peine de déportation n'est pas en principe contraire au but de la justice pénale. Mais les difficultés trop nombreuses de son exécution et les dangers évidents qu'elle présente lui assignent une place exceptionnelle et transitoire au milieu des institutions pénitentiaires. Les expériences le mieux accréditées et le passé des transportations anglaises ne lui promettent pas un avenir heureux.“ Der Schlußpassus lautet, wie man sieht, wesentlich anders als die Fabri'sche Behauptung, daß die Deportation namentlich unter englischer Verwaltung erfreuliche, ja hervorragende Resultate aufzuweisen habe.

Als die Frage selbst auf dem Kongreß zur Verhandlung kam, erklärte der Chef des italienischen Gefängnißwesens, Beltrani-Scalia, seine Regierung sehe mit Spannung einem Votum des Kongresses entgegen, da auch in Italien die Errichtung von Strafkolonien verlangt und von so hervorragender Seite, wie dem Grafen de Foresta, dem General-Prokurator am Kassationshofe zu Bologna, vertheidigt worden sei. Er erwarte namentlich von den englischen, französischen und russischen Mitgliedern des Kongresses maßgebende Aufklärung über die Deportationsfrage.

Die englischen Mitglieder erklärten rund heraus, daß für England die Deportation eine abgethane Sache sei; keine Kolonie, weder eine organisirte noch eine zu organisirende, würde sich nach den gemachten Erfahrungen die Deportation der Verbrecher des Mutterlandes gefallen lassen. Von großer Bedeutung waren die Aeußerungen des Dr. Mouat, des früheren Chefs des indischen Gefängnißwesens, und des Sir George Arney, des Oerrichters von Neuzeeland, welche aus unmittelbarer Anschauung über die englische Deportation Auskunft geben konnten. Der erstere bekannte sich als Anhänger der Deportation; die indischen Verbrecher hätten in Singapore und Malacca (the straits settlements) eine Reihe von bedeutenden Arbeiten ausgeführt, um deretwillen die Einwohner das Aufhören der Deportation schmerzlichst bedauern würden. Er habe selbst nach dem großen Sepoy-Aufstande die Strafkolonie der Andamanen und Nicobaren für die gefangenen Rebellen eingerichtet, und bis zum Jahre 1870 habe sie sich gut entwickelt; man habe sogar angefangen, den Deportirten von guter Führung Frauen zu geben. Das weitere Schicksal der Kolonie kenne er nicht. Aber er schloß seine Ausführung mit den Worten: „Je suis partisan du système de la transportation contre lequel la plus grande et la seule objection valable qu'on puisse faire, à mon avis, est la dépense considérable qu'il nécessite.“ Sir Georg Arney konstatierte zunächst, daß man in England die Deportation als unwirksam befunden habe, und entwarf dann aus eigener Anschauung ein drastisches Bild von dem verderblichen Einfluß der Deportation auf die australischen Kolonien,

Neuseeland und Tasmanien mit eingeschlossen. Sowohl die flüchtigen als die freigelassenen Sträflinge riefen einen solchen Zustand der Unsicherheit hervor, daß es in der Kolonie Viktoria zu Unruhen kam. Die Regierung von Neuseeland suchte sich gegen die Deportirten durch ein Gesetz zu schützen, des Inhalts, daß sie jeden zur Deportation verurtheilten, mag seine Strafe verbüßt sein oder nicht, sowie jeden, der unter der Bedingung der Auswanderung begnadigt war, wenn er in der Kolonie betroffen wird, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren und Konfiskation seines Vermögens bestraft; außerdem wird er dahin zurücktransportirt, woher er gekommen war. Jeder, der einen Deportirten nach der Kolonie bringt, wird, vorausgesetzt, daß er davon Kenntniß gehabt, mit 500 Pfd. Sterling Strafe oder 12 Monat Gefängniß bestraft, wenn es ein Schiffskapitän ist; ist es ein Matrose oder Steward, mit 100 Pfd. Sterling oder 6 Monaten Gefängniß. Und um das Mutterland zur Aufhebung der Deportation zu bewegen, scheute man sich nicht, offen mit Losreißung zu drohen.

Ueber die Deportation nach Sibirien gab Hr. Rokobtzeff, Bureauchef im Justizministerium, Aufklärung, die in der absolutesten Verdamnung des Deportationsystems gipfelte. Alle sachverständigen und einflußreichen Stimmen aus Sibirien, berichtete er, vereinigen sich in dem Rufe: Befreit uns von der Pest der Deportation. Man stehe in Rußland vor der Frage, ob man die Deportation nach Sibirien aufheben oder Sibirien zu Grunde richten wolle. Wie gering die Aussicht sei, aus den Deportirten gute Kolonisten zu gewinnen, habe folgende Thatsache gezeigt. Man habe mit einem Kostenaufwande von 100 000 Rubel für 200 Deportirte kleine Farmen eingerichtet, sie mit sorgfältig ausgewählten Leuten besetzt, und nach Ablauf eines Jahres seien noch 40 vorhanden gewesen, die übrigen seien entlaufen. Durch die Deportation nach Sibirien wird nicht nur die Sicherheit dieses Landes aufs äußerste gefährdet, sondern zu Tausenden kehren die Verbrecher nach Rußland zurück. Gefährlicher als sie hintransportirt worden sind, machen sie das Land unsicher; unschädlich werden sie erst, wenn man sie in den ordentlichen Strafanstalten unterbringt. Um dieser Kalamität zu begegnen, hat man einen Versuch gemacht, die Verbrecher nach der Insel Sachalin zu deportiren; man hat aber auch dies aufgeben müssen, weil die Transportkosten für den Kopf sich auf 1000 Rubel beliefen. Uebrigens ist auch die Deportation nach Sibirien mit so enormen Kosten verbunden, daß man dafür längst hätte eine Reform des Gefängnißwesens bestreiten können. Für Rußland ist die Beseitigung der Deportation eine absolute Nothwendigkeit und der Anfang zu allen Gefängnißreformen. *)

*) Mit dem angeführten stimmt eine Korrespondenz der „Rölnischen Zeitung“ aus Moskau von Anfang Juni vollständig überein.

Vertheidiger der Deportation waren die Franzosen. Sie brachen eine Lanze für ihr Neukaledonien. Daß Guiana Fiasko gemacht hat, nachdem es 60 Millionen Francs verschlungen, mußten sie zugestehen; erhebliche Erfolge konnten sie von Neukaledonien auch nicht aufweisen, sie konnten nur von guten Hoffnungen reden; sie mußten einräumen, daß die Frauenfrage bis jetzt noch keine Lösung gefunden, da die wenigsten Deportirten verheirathet seien, und diesen wenigen die Frauen nicht folgten. Indessen der Versuch sei einmal gemacht, und man dürfe ihn noch nicht aufgeben. Auf die Anfrage des italienischen Delegirten, ob es wahr sei, daß die französischen Strafkolonieen bis jetzt 100 Millionen Francs gekostet hätten, mußten die Franzosen trotz manches Sträubens zugeben, daß das etwa der Preis sei. Hierauf erklärte der Chef des italienischen Gefängnißwesens, dann wisse er genug; für 100 Millionen Francs könne Italien sein ganzes Gefängnißwesen derart reformiren, daß es keiner Strafkolonieen bedürfe.

Den Franzosen war es darum zu thun, ein absolutes Verwerfungsurtheil des Kongresses über die Deportation zu verhindern. Am Schluß der Debatte formulirten sie ihre Ansicht dahin: Wir verkennen nicht, daß die Deportation ihre großen Schattenseiten hat, wir wollen auch keinem andern Lande rathen, unsern Versuch nachzumachen, da er für sie ernstliche Schwierigkeiten und große Gefahren herbeiführen kann; wir wünschen vom Kongreß nur die Anerkennung, daß diejenigen Völker, welche die Deportation haben und beibehalten, sich nicht außerhalb des Bodens des Strafrechts befinden. Aus Courtoisie gegen die Franzosen wurde daher das abfällige Urtheil des Kongresses in folgende höfliche Formel gekleidet: *La peine de la transportation présente des difficultés d'exécution, qui ne permettent pas de l'adopter dans tous les pays, n'y d'espérer qu'elle y réalise toutes les conditions d'une bonne justice pénale.* Aber soviel konnte man aus der Vertheidigung sowohl, als aus dem Privatgespräch mit den französischen Mitgliedern des Kongresses heraus hören, daß sie sich größeren Erfolg versprechen von der durch das Gesetz von 1875 in Angriff genommenen Gefängnißreform als von der Deportation, und daß die Tage ihrer jüngsten Strafkolonie ebenfalls gezählt sind.

Weder Fabri, noch die, welche sonst für Einführung der Deportation Propaganda machen, haben sich die Ausführung ihres Vorschlags im Detail genau vergegenwärtigt. Welche Verbrechen sollen mit der Strafe der Deportation belegt werden? Will man auf dem Boden der jetzt geltenden Strafrechtsprinzipien bleiben, so kann die Deportation, wenn sie mit denselben überhaupt in Einklang zu bringen ist, nur auf die schwersten Verbrecher Anwendung finden, also etwa auf diejenigen, welche zu Freiheitsstrafen von 10 Jahren und darüber

verurtheilt sind. Nun befanden sich am Schlusse des Jahres 1876 in den preussischen Strafanstalten 14558 männliche und 2454 weibliche Zuchthausgefangene; von diesen waren verurtheilt auf Lebenszeit 615 Männer und 193 Weiber, über 10 Jahre 1206 Männer, 78 Weiber; diese 2092 Köpfe würden bei der Deportation zunächst in Frage kommen. Wenn die übrigen Staaten des deutschen Reiches sich dabei betheiligen wollten — obgleich aus der Justizhoheit der Einzelstaaten sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergeben würden —, so würde die Gesamtziffer der zu Deportirenden sich auf etwa 3000 erhöhen, und wenn man die Weiber, Kranken, Gebrechlichen, geistig zweifelhaften und die Greise abzüge, so würden etwa 2500 übrig bleiben, gegenüber den 25000 Zuchthausgefangenen in Deutschland ein ziemlich verschwindender Bruchtheil.

Es fragt sich weiter: Wie sollen dieselben in den Strafkolonieen untergebracht werden? Will man sie nicht einfach an's Land setzen und laufen lassen, so wird man Gebäude zu ihrer Unterbringung herstellen müssen, und zwar solche, welche das Entlaufen verhindern, also — eine neue Strafanstalt. Die Kosten einer solchen würden sich aber, da ein großer Theil der Materialien von hier aus hingeschafft werden müßte, selbst wenn die eigentliche Arbeit von den Sträflingen besorgt werden könnte, mindestens eben so hoch belaufen, wie in der Heimat. König Oskar I., der Reformator des schwedischen Gefängnißwesens, bemerkt in seinem epochemachenden Buche: *Des peines et des prisons* sehr richtig: „Wenn eine neue Strafanstalt gebaut werden soll, so wäre es einfacher, sie auf Långholmen*) zu bauen, als in einer überseeischen Kolonie, es ist das billiger, und man spart die Kosten des Transportes.“

Angenommen nun, die Strafanstalt wäre auf einem überseeischen Territorium, etwa am Congo, gebaut, so gehören zur Leitung und Beaufsichtigung derselben Beamte, und zwar wie die englischen und französischen Erfahrungen zeigen, lieber zu viel als zu wenig. Glaubt man nun, daß für 1200 Mark Gehalt ein Aufseher, für 2700 Mark ein Inspektor, für 4000 Mark ein Direktor nach dem Congo gehen wird? Die Engländer pflegen in den Kolonieen ihren Beamten das doppelte und dreifache von dem zu zahlen, was sie in England bekommen. Zur Sicherung der Strafkolonie bedarf es ferner einer Militärmacht; da dieselbe die Gefangenen bewachen und zugleich die ganze Niederlassung gegen die umwohnenden wilden Völkerschaften schützen soll, so würde sie kaum unter 500 Mann zu bemessen sein. Bei unseren militärischen Einrichtungen ginge es kaum an, ein Bataillon irgend eines Regiments in Garnison nach dem Congo zu verlegen, sondern man würde eine Truppe werben müssen. Nun kosten der englischen Regierung die europäischen Truppen für den Kopf

*) Eine Insel im Mälar-See bei Stockholm.

jährlich 79 Pfd. Sterling; aber wenn auch der deutsche Kriegsminister es sparsamer einzurichten wüßte, unter 1000 Mark pro Kopf und Jahr würde er die Truppen auch nicht erhalten können; dies wäre allein eine jährliche Ausgabe von 500 000 Mark. Ohne ein Kriegsschiff, und wenn es auch nur eins der kleinsten Kanonenboote wäre, wird die Kolonie auch nicht sein können; Kundige mögen die Summe hierfür angeben, aber billig ist ein in Dienst gestelltes Kriegsschiff jedenfalls auch nicht. Nach dem Report of the Directors of Convict prisons von 1873 betrug der Staatszuschuß für die in England detinirten Zuchthausgefangenen jährlich pro Kopf 11 Pfd. Sterling, für die im Zellengefängnisse zu Pentonville 20 Pfd. Sterling, für die Deportirten in West-Australien dagegen 60 Pfd. Sterling — in der letzteren Summe die Transportkosten nicht mit einbegriffen —, d. h. die Kosten eines Gefangenen in der Strafkolonie sind drei Mal so groß als in einem Einzelhaftgefängnisse der Heimat und $5\frac{1}{2}$ Mal so groß als im Durchschnitt für alle Gefangenen. Uebrigens tragen wir diese Verhältnisse auf Deutschland, bez. Preußen. Hier betrug der Staatszuschuß für die in allen dem Ministerium des Innern unterstellten Gefängnissen detinirten Gefangenen im Durchschnitt der Jahre 1875 und 1876 pro Kopf 211 Mark, in dem Einzelhaftgefängnisse Moabit 228 Mark. Nehmen wir den günstigsten Fall, daß sie in der Strafkolonie nur drei Mal soviel kosteten als in Moabit, so betrüge die jährliche Ausgabe für jene 2500 Gefangenen in der Strafkolonie die Kleinigkeit von 1,114 000 Mark mehr, als wenn wir sie in Einzelhaft gehalten hätten.

Nun könnte man einwenden, das sei zwar sehr viel Geld, aber dafür seien wir die Gefangenen auch ein für allemal los. Welcher Irrthum! Aus den oben angeführten Zahlen ergab sich, daß ein Drittel der zu Deportirenden lebenslängliche sind; von dem Rest würden erfahrungsgemäß hier wie dort die eine Hälfte mindestens vor Ablauf der Strafzeit sterben; es blieben also etwa 800, die nach Ablauf, wir wollen annehmen von 10 Jahren, durch vorläufige Entlassung, Begnadigung, Ablauf der Strafzeit frei werden. Angenommen nun, diese blieben sämmtlich in der Kolonie, so würde uns die Expatriirung dieser 800 Verbrecher eine 10 jährige Rente von 800 mal 456 Mark oder ohne Berechnung der Zinsen 3,648 000 Mark gekostet haben. Das hieße denn doch die Beseitigung von 800 Verbrechern gar zu theuer bezahlt! Aber wer steht uns auch dafür, daß sie alle in der Kolonie bleiben? Wenn sie nun nach Ablauf der Strafe heimkehren wollen, um ihre Congo-Studien in Deutschland zu verwerthen — können wir es ihnen wehren? Würde wohl ein Rechtskundiger sich finden, der einen Paragraphen in's Strafgesetzbuch aufnähme, des Inhalts: „Wer zu mehr als 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, kann durch Anordnung des Justizministers gezwungen werden, dieselben in einer Straf-

kolonie zu verbüßen, und darf dann nie in sein Vaterland zurückkehren"? Wenn wir nun einen Theil der Deportirten müßten zurückkehren lassen, würden wir nicht dieselbe Erfahrung machen, wie die Engländer, daß gerade diese die gefährlichsten, raffinirtesten Verbrecher sind?

Man könnte ferner einwenden, daß man die Strafkolonie so kostspielig nicht einzurichten brauche. Fabri selbst spricht sich darüber nicht aus, man kann aber oft genug der Meinung begegnen, daß zur Errichtung einer Strafkolonie ja eine einsame Insel mitten im Ozean gewählt werden könne; dort solle man die Verbrecher gewissermaßen aussetzen, mit dem nöthigsten Geräth, Handwerkzeug u. s. w. versehen und sie dann sich selbst überlassen, höchstens ein Kriegsschiff dort stationiren, um zu verhindern, daß sie auf Flößen oder selbstverfertigten Rähnen entfliehen. Dies würde freilich billiger sein, aber wenn man die Kosten des Transportes und der ersten Ausrüstung des Kriegsschiffs rechnet, immer noch ebenso theuer zu stehen kommen, wie der Strafvollzug in Moabit. Wie sich aber eine solche Strafkolonie in Wirklichkeit gestalten wird, kann der Sachkundige sich leicht ausmalen. Es bedarf jedoch nicht der Phantasie, wir können uns auch hier auf die Erfahrung berufen.

Die Engländer haben sich, wie schon erwähnt, für ihre indischen Besitzungen eine Straf-Kolonie auf den Andamanen und Nicobaren im indischen Ozean eingerichtet. Die Lage ist mit großem Geschick gewählt, auch deshalb, weil die Transportkosten der Deportirten sich dadurch besonders niedrig stellen. Auf den Inseln sind etwa 10 000 Verbrecher, Männer und Weiber, detinirt, alle bis auf einen geringen Bruchtheil zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, meistens wegen Mord. Eine der Inseln enthält die Residenz des Gouverneurs, den Hafen für die Schiffe, die Magazine, die Besatzung, eine Anzahl nicht zu Lebenszeit verurtheilter männlicher Gefangener und das Weibergefängniß. Die übrigen männlichen Gefangenen sind in größeren oder geringeren Trupps auf den einzelnen Inseln untergebracht. Auf den größeren derselben ist ein superintendent stationirt mit einer kleinen Anzahl Militär, einigen Aufsehern u. c.; ihre Behausung ist entweder eine kleine Festung auf der Insel der Deportirten selbst oder auf einer in der Nähe derselben liegenden kleineren Insel. Die Gefangenen sind in Abtheilungen getheilt, deren Anführer selbst Gefangene sind; die letzteren leiten namentlich die Arbeiten. Sie wohnen abtheilungsweise in selbsterbauten Hütten; die Beamten beschränken sich darauf, die Arbeiten zu bestimmen und von Zeit zu Zeit zu revidiren, im übrigen sind die Gefangenen sich selbst überlassen. Die Autorität der Beamten wird dadurch aufrecht erhalten, daß es streng untersagt ist, auf den mit Gefangenen besetzten Inseln irgend welche Nahrungsmittel zu bauen; alles was die Gefangenen in dieser Beziehung nöthig haben, vorzugsweise Reis, wird von Ostindien ein-

geführt, aus den Magazinen der Depot-Insel nach den Inseln der Gefangenen gebracht und an bestimmten Tagen — unseres Wissens aller fünf Tage — rationsweise an die Gefangenen vertheilt. Dies sind zugleich die Musterungstage, an denen die Präsenz der Gefangenen konstatirt wird, es sind die Abrechnungstage, an denen die Gefangenen das, was sie an Tabak, Kaffee &c. gebaut haben, abliefern und dafür wie für die öffentlichen Arbeiten, die sie geleistet — Wege- und Brückenbau, Bewässerungs- und Entwässerungsarbeiten u. s. w. — ihren Lohn bekommen. Derselbe besteht in Bons, für welche sie Eß-, Genuß- und Bequemlichkeits-Gegenstände von der Verwaltung eintauschen können. Dabei wird auf's sorgfältigste darauf gehalten, daß ihnen an Eßwaaren nicht etwa soviel verabreicht wird, daß sie sich einen Vorrath davon zusammensparen können. Da den Gefangenen jede Möglichkeit genommen ist, von der Insel zu entkommen — alle Schiffe und Boote liegen unter sicherster Bewachung außerhalb ihres Bereiches —, da sie immer nur für fünf Tage Nahrungsmittel haben und auf ihrer Insel absolut nichts Eßbares finden, so würde es im Falle einer Revolte genügen, die Lebensmittelration nicht zu vertheilen; sie würden dann verhungern oder müßten sich als Kannibalen unter einander auffressen. Um das übrige Treiben der Gefangenen bekümmert sich die Verwaltung nicht viel. Nur gröbere Exzesse, Mord und Todtschlag kommen zur Anzeige und werden vom Gouverneur mit Auspeitschen oder eventuell Hängen — ob mit oder ohne ordentlichen Prozeß, ist uns jetzt nicht erinnerlich — bestraft.

Was aus dieser Menschenmasse, in der die verschiedensten Racen und Nationen vertreten sind — Chinesen, Hindus, Malayen, Parsi, Neger, Weiße, Araber und was sonst in den Emporien des Ostens zusammengeströmt sein mag —, ich will nicht sagen in sittlicher und religiöser, sondern überhaupt nur in menschlicher Beziehung wird, bedarf wohl keiner Beschreibung. Man gegenwärtige sich nur, was hier an viehischer geschlechtlicher Ausschweifung geleistet wird! Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß den Gefangenen auch die Gelegenheit geboten wird, eine Frau zu nehmen. Nach zehnjähriger guter Führung kann der männliche, nach dreijähriger die weibliche Gefangene die Erlaubniß zum Heirathen bekommen. Zu bestimmten Terminen werden die mit einem Heiraths-Ticket versehenen männlichen Gefangenen nach der Insel des Gouverneurs geholt, es werden ihnen aus dem Weibergefängnisse die ebenfalls mit Ticket versehenen Kandidatinnen vorgeführt, man gibt ihnen fünf bis zehn Minuten zur Wahl; ist ein Paar einig geworden, so werden sie vom Gouverneur zusammengegeben und beziehen als Mann und Frau auf einer Deportationsinsel ein Hütte für sich. Was wird aber aus dieser sogenannten Ehe? Die Frau wird Gemeingut einer ganzen Anzahl anderer Gefangenen,

der offizielle Ehemann läßt diese für sich arbeiten und ergibt sich dem *dolce far niente*. Daß das keine Phantasiegebilde sind, beweisen die Kinder, die einer solchen Ehe entspringen, und von denen das erste vielleicht einen Chinesischen, das zweite einen malayischen, das dritte einen Negertypus trägt, auch wenn der offizielle Vater ein richtiger „Madrasman“ ist. Und was wird nun aus dieser heranwachsenden Generation? Soll man sie unter den Verbrechern lassen? Man denke sich den Gedanken einmal aus! Soll man sie nach Indien zurückbringen? Sie haben ja keine Rasse, nicht einmal *Paria*s sind sie. Es bleibt also nichts andres übrig, als eine neue Kolonie für diese zweite Generation zu gründen. Diese zweite Generation macht denn auch der englischen Verwaltung viel mehr Sorge als die Verbrecher selbst.

Ist das nun das Ideal einer Verbrecher-Kolonie, wie sie für Deutschland erstrebt wird? Bilde man sich doch nicht ein, daß sie sich unter unsern Händen anders gestalten werde; in einigen äußeren Dingen würde sie vielleicht anders aussehen, wir würden es vielleicht nicht so gut verstehen wie die Engländer, die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, aber den Stempel der tiefsten moralischen Versumpfung würde sie ebenso an sich tragen wie jene, ja wahrscheinlich würde sie noch um viele Grade tiefer sinken, weil der sogenannte Kulturmensch, wenn er einmal dabei ist, moralisch zu versumpfen, darin viel mehr leistet als der Naturmensch. Vor einer solchen Gestaltung kann keine Anstrengung, keine Maßregel eine insulare Verbrecherkolonie retten, und wenn ein Engel vom Himmel käme und die Seelsorge darin übernehmen wollte.

Es erübrigt noch, die Behauptung Fabri's zu beleuchten, daß wir deshalb Strafkolonien brauchen, weil die Verbrecher in einem so exorbitanten Maße zunehmen, daß weder die jetzigen Gefängnisse ausreichen, noch auch die Mittel vorhanden seien, entsprechend neue zu beschaffen, und daß wir schon jetzt Fürsorge treffen müssen, um die an dem bevorstehenden großen Kommuneaufstand beteiligten unterzubringen.

Für die Zunahme der Verbrecher beruft sich Fabri auf die bekannte Strußberg'sche Broschüre: „Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen.“ Das hohe Verdienst dieser Schrift wird niemand bestreiten. Sie hat wie keine andere die Aufmerksamkeit auf die enorme Bedeutung dieser in weiteren Kreisen meist gleichgiltig oder dilettantisch behandelten Materie von den Verbrechen, der Strafe und dem Strafvollzug gelenkt. Ihr Verdienst würde noch größer sein, wenn sich nicht wie ein rother Faden der Gedanke durchzöge, daß die außergewöhnliche Zunahme der Verbrechen ihren Grund eigentlich darin habe, daß der Staat sich seit einer Reihe von Jahren in Gegensatz zur Kirche gesetzt und deren Macht und Einfluß erheblich beschränkt habe, und daß die sicherste Abhilfe darin bestehe, daß man schleunigst von der

neuerdings befolgten Kirchenpolitik umkehre. Auch die Thatsache der Zunahme der Verbrechen nimmt sich eben anders aus vom Standpunkte der inneren Mission und anders vom Standpunkte der Sozialpolitik.

Wie das Leben der Staaten und Völker überhaupt ebbt und fluthet, auf Zeiten der Erhebung Zeiten des Verfalls folgen und umgekehrt, so ist es auch mit derjenigen Seite des Volkslebens, welche ihren Ausdruck in der Zu- und Abnahme des Verbrechens ihren Ausdruck findet. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursache dieser Erscheinung näher einzugehen,*) es sei nur auf die Thatsache hingewiesen, daß in allen europäischen Staaten in der Periode, welche auf den Abschluß der großen Kriege im Anfange dieses Jahrhunderts folgte, eine enorme Zunahme der Verbrechen sich zeigt, sodaß die Verlegenheit, die Verurtheilten unterzubringen, unendlich viel größer war als jetzt, und die preussische Regierung in ihrer Noth auf den Gedanken kam, ihre Verbrecher nach Sibirien zu deportiren. Aus neuerer und neuester Zeit mögen einige Zahlen aus verschiedenen Ländern dies näher darthun. Der offizielle Nachweis über die Verurtheilungen in England während der 40 Jahre von 1834 bis 1873 ergibt folgendes. Im Jahre 1834 betrug bei einer Bevölkerung von $14\frac{1}{2}$ Millionen die Zahl der Verurtheilungen zu Gefängniß: 10 721, zu Zuchthaus und Deportation: 3060. Die Zahl der Verurtheilungen steigt langsam aber stetig bis auf 15 747, bez. 3800 im Jahre 1841 bei etwa 16 Millionen Einwohnern, springt dann rapid im folgenden Jahre auf 17 871, bez. 4481 — eine Vermehrung um 14,35 Proz.! —, um im Jahre 1845 auf 14 052, bez. 3247, d. i. 22,61 Proz. zu fallen bei 16,7 Millionen Einwohnern. Im Jahre 1846 betragen die Ziffern 14 902, bez. 3157; im Jahre 1848: 19 175, bez. 3600; dann folgt eine langsame Verminderung und im Jahre 1854 ein rasches Steigen der Verbrechensziffer auf ihren höchsten Standpunkt 20 388, bez. 2742. Hierauf von 1855 auf 1856 ein ebenso rapides Fallen von 17 397, bez. 2590 auf 11 885 und 2715, dann ein stetiges Sinken bis auf 9656 und 2456 im Jahre 1860, dann wieder ein stetiges Steigen bis auf 12 358 und 2081 im Jahre 1868, und seitdem ein stetiges Herabgehen bis auf 9141 und 1493 bei 23 Millionen Einwohnern im Jahre 1873. Der Merkwürdigkeit wegen sei noch erwähnt, daß dieses letzte konstante Sinken zusammenfällt mit dem Aufhören der Deportation in England. Dieselbe Erscheinung haben wir in Schweden. Die Zahl der Verurtheilten beträgt 1856: 1778, 2879 im Jahre 1869 und 1876: 1558. In Belgien, welches in den Jahren 1831 bis 1840 ebenfalls eine enorme Steigerung der Verurtheilungen

*) Eine Zunahme der Verurtheilungen kann z. B. auch ihren Grund in einer Reform der Strafjustiz haben.

aufzuweisen hatte, ist die Zahl derselben von 8015 im Jahre 1856 auf 5342 im Jahre 1868 gefallen.

So betäubend also auch die große Zunahme der Verurtheilungen in Deutschland ist, so gewiß sie uns zur gewissenhaftesten Auffuchung und Verstopfung ihrer Quellen auffordern muß, so ist sie doch nichts so Ungewöhnliches, daß wir unser Heil in der außergewöhnlichen Maßregel der Deportation suchen müßten. Gerade die beiden zuletzt genannten Länder, Schweden und Belgien, zeigen, daß die konstante Verminderung der Verurtheilungen zusammenfällt mit einer planmäßigen Reform des Strafvollzugs nach dem System der Einzelhaft.

Was den letzten Grund betrifft, daß wir uns auf den großen Kommune=aufland rechtzeitig vorbereiten müßten, so ist soviel sicher, daß, wenn irgend etwas ihn herbeiführen wird, es diese ewige s. v. v. Angstmeierei ist vor der Sozialdemokratie. So gewiß die Bedeutung dieser Bewegung nicht unterschätzt werden darf, so gewiß es heilige Pflicht ist, jeder an seinem Theile zu helfen, die Ursachen, aus denen die ungesunde Bewegung entsprungen ist, zu beseitigen, so gewiß ist es die Pflicht jedes guten Bürgers, auch nicht mit einer Miene zu verrathen, daß wir uns vor ihr fürchten, denn wer sich fürchtet, der ist schon halb besiegt. Die Sozialdemokraten und ihre Führer sollen wissen, daß wir entschlossen sind, ein Ende mit ihnen zu machen, soviel auf uns ankommt, in Frieden und gemeinsamer Arbeit; appelliren sie an die Gewalt, dann ein Ende wie die Soldaten Caesar's nach der Schlacht bei Munda den Pompejanern bereiteten. Es fehlte blos noch, daß wir jetzt schon ein behagliches Plätzchen aussuchten, um denen, die unsern Staat und unsere Kultur in Frage stellen, ein bequemes Unterkommen dort zu bereiten. Der Verfasser dieser Zeilen ist fest überzeugt, daß wir keinen Kommune=Aufstand haben werden, denn Berlin ist noch lange nicht Paris. Doch das mag ja Glaubenssache sein. Angenommen aber, Fabri hätte Recht, so wäre auf die Frage, wo wir mit den verurtheilten Kommunards bleiben sollen, die Antwort sehr einfach zu geben: ebenda, wo wir mit den französischen Kriegsgefangenen geblieben sind. Damit kämen wir billiger weg als die Franzosen, denn wir sparten die Kosten des Hin- und Hertransports.

Nicht ein einziger der Fabri'schen Gründe also für die Gründung von Strafkolonien hat sich als stichhaltig erwiesen. Es ist bedauerlich, daß die Deportationsfrage, welche für alle übrigen europäischen Völker abgethan erscheint, bei uns überhaupt wieder auf der Bildfläche erschienen ist, doppelt zu bedauern, daß sie jetzt wieder aufgetaucht ist, wo endlich bei uns Hand an die Reform des Strafvollzugs gelegt werden soll. Denn es ist Thatsache, daß die Deportation, ja auch nur die ernstliche Inausfichtnahme derselben anderwärts jede

gesunde Reform des Strafvollzugs gehindert hat. In England beginnt eine planmäßige Reform desselben erst, seitdem die Deportation auf den Aussterbeetat gesetzt ist. Und wer die Bestrebungen für diese Reform in Frankreich unter Tocqueville's Führung von 1830 bis 1847 verfolgt hat, wird wissen, daß der Abschluß des Strafvollzugsgesetzes, welches auf dem System der Einzelhaft basirte, wesentlich mit dadurch verhindert wurde, daß die Deputirtenkammer die Deportation hineindiskutirt hatte, und daß vom Kaiserreiche, welches eine ganz besondere Passion für die Deportation hatte, die ganze Strafvollzugsreform bei Seite gelegt wurde. Erst unter der Republik ist sie wieder aufgenommen und zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht worden, aus welchem klar hervorgeht, daß im französischen Strafvollzuge die Deportation keinen Platz mehr haben wird. Holland, Belgien, Schweden haben ihre planmäßige Gefängnißreform erst begonnen, nachdem sie ein für allemal aller Deportations-Gelüste sich entschlagen hatten. Rußland hat mit seiner sibirischen Deportation Bankrott gemacht, es hat soeben durch Schaffung einer Centralbehörde für das Gefängnißwesen, an dessen Spitze der hochverdiente Präsident des Stockholmer Kongresses Staatsrath v. Grot steht, die Reform des Strafvollzugs in Angriff genommen, und daß es ihm damit Ernst ist, dafür bürgt der Name und die Person des Chefs und seiner Mitarbeiter; Beseitigung der Deportation ist die *conditio sine qua non* der Reform. Und uns Deutschen will man zumuthen, diesen überall mißglückten Versuch noch einmal zu machen? Einmal schon haben wir in Preußen den Anlauf zu einer Reform des Strafvollzugs genommen, wir standen um dieselbe Zeit fast so nahe am Ziele wie die Franzosen. Man hat sie fallen lassen. Warum? Rundige Leute behaupten, unter anderm aus dem Grunde, weil eine kirchliche Partei, der Fabri nicht fern steht, den Strafvollzug in Einzelhaft zu seiner Domäne machen wollte. Sicher hat das Anwachsen des Verbrecherthums zum großen Theil seinen Grund in dieser unterlassenen Reform des Strafvollzugs. Jetzt endlich sind wir soweit gekommen, daß dem Bundesrathe der Entwurf zu einem Reichs-Strafvollzugsgesetz vorliegt, der die Gefängnißreform nach dem System der Einzelhaft in Aussicht nimmt, und da kommt diese unglückselige Deportationsfrage! Es ist sicher zu erwarten, daß gewisse Parlamentarier, die alles wissen, die jeden Zweifel an ihrer Unfehlbarkeit mit sittlicher Entrüstung zurückweisen, bei der Berathung des Strafvollzugsgesetzes auch die Deportation in die Diskussion werfen und dadurch sein Zustandekommen ebenso gefährden werden, wie die französische Deputirtenkammer den Strafvollzugs-Geszentwurf vom Jahre 1846. Die Gefängnißreform ist eine Aufgabe, die nur durch planmäßige, konsequente, langjährige, mühsame Arbeit gelöst werden kann. Belgien hat 30 Jahre daran gearbeitet, Schweden und Holland nicht viel kürzer, England

und Frankreich werden sie auch nicht eher vollenden; für Deutschland ist die Arbeit ebenfalls auf mindestens 25 bis 30 Jahre berechnet, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß wir damit ebenfogut das Ziel, Herabminderung des Verbrecherthums und der Verbrecher, erreichen werden, wie jene Länder. Wollte man uns jetzt die Deportation empfehlen als ein Mittel, welches uns rascher und billiger zum Ziele führen würde, es wäre genau so, als wenn man einem treuen und fleißigen Menschen, der durch Arbeit und Sparsamkeit seine materielle Lage verbessern will, den Rath gäbe, in der Lotterie zu spielen, weil das ihn rascher und bequemer zum Ziele führe. — e.

Ein Rencontre des Augsburger Rathes mit Friedrich dem Großen.*)

Im Jahre 1754 in den letzten Tagen des Februar langte eine kleine italienische Sängergesellschaft, aus ihrer Heimat kommend, auf dem Wege nach Potsdam in der altehrwürdigen Reichsstadt Augsburg an. Es war eine Signora Paganini, ihr Gemahl, außerdem noch zwei Sänger, endlich als Reismarschall ein gewisser Pietro Antonio Callabria, der als Kommissär und im Auftrage Friedrich's II. die erstgenannten vier Personen in die Residenz des Königs geleiten sollte. Sie stiegen in der Schöfflerherberge ab, einer auf dem Predigerberge gelegenen Bierbrauerei, die von Alters her das Recht besaß, Fremde aller Art aufzunehmen. Freilich war dies ein nichts weniger als vornehmer Absteigequartier, nach unserer Art zu reden kaum ein Wirthshaus dritten oder vierten Ranges; indessen Schauspieler und Sänger waren zu jenen Zeiten weniger verwöhnt als heutzutage, und auch eine Sängerin von viel größerem Rufe als Signora Paganini würde es damals wahrscheinlich nicht für unter ihrer Würde gehalten haben, mit einem verhältnißmäßig so bescheidenen Unterkommen vorlieb zu nehmen. Zudem war Friedrich der Große nicht geneigt, für dergleichen Dinge großen Aufwand zu machen. Wer sich bei solchen Gelegenheiten bei ihm beliebt machen wollte, der mußte es verstehen, Sänger und Sängerinnen zu liefern, auch ohne dabei tief in die königliche Kasse zu greifen.

*) Nach Quellen aus dem städtischen Archiv zu Augsburg, namentlich einem Faszikel mit der Aufschrift: „Begangene Frevel und Erzeße auf dem Rathhause 1657—1772.“